



Beschluss zur Akkreditierung

der 1-Fach-Studiengänge

- „**Politikwissenschaft: Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft**“ (M.A.)
- „**Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen**“ (M.A.)
- „**Erziehungswissenschaft Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität**“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „**Soziologie**“ im Studiengang 2FB
- „**Politikwissenschaft**“ im Studiengang 2FB
- „**Erziehungswissenschaft**“ im Studiengang 2FB

und des Promotionsstudiengangs „**Migrationsforschung und Interkulturelle Studien**“

an der Universität Osnabrück

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengang:

1. Die Studiengänge „**Politikwissenschaft: Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft**“, „**Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen**“ und „**Erziehungswissenschaft Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität**“ mit den Abschlüssen „**Master of Arts**“ an der **Universität Osnabrück** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Politikwissenschaft: Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft**“ und „**Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.
5. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Erziehungswissenschaft Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Soziologie**“, „**Politikwissenschaft**“ und „**Erziehungswissenschaft**“ im Rahmen des **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs** der **Universität Osnabrück** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2015** anzuzeigen.

Auflagen:

Auflage für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge:

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.

Auflage zu den Teilstudiengängen im Zwei-Fächer-Modell

2. Die Umsetzung des Professionalisierungsbereichs und des 4-Schritte+-Modells in den in diesem Paket enthaltenen Bachelorteilstudiengängen muss transparent dokumentiert werden.

Auflage zum Teilstudiengang Erziehungswissenschaft

3. Das Verfahren zur Anmeldung muss dahingehend angepasst werden, dass die Studierenden der Erziehungswissenschaft Veranstaltungen nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan belegen können.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2010.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19.05.2015.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlung für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge

1. Für die zentralen Evaluationsverfahren sollten übergeordnete und allgemeinverbindliche Ziele aufgestellt werden. Auch für die Lehrevaluation sollten Ziele formuliert werden, dabei sollten die spezifischen Bedürfnisse der Fächer Berücksichtigung finden.

Empfehlung zu den Teilstudiengängen im Zwei-Fächer-Modell

2. Es sollte ein Konzept entwickelt werden, wie die Praktika in den Studienverlauf eingebunden und begleitet werden können.

Empfehlung zu den (Teil-)Studiengängen der Politikwissenschaft und Erziehungswissenschaft

3. Bei den Studienleistungen sollte die studentische Arbeitsbelastung überprüft und der Umfang der zu erbringenden Leistungen gegebenenfalls korrigiert werden.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als ganze betreffen, behält die Akkreditierungskommission sich eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten der Gutachtergruppen für die Fächerpakete vorliegen.

Promotionsstudiengang:

1. Der Promotionsstudiengang „**Migrationsforschung und Interkulturelle Studien**“ an der **Universität Osnabrück** wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Osnabrück beantragt die Akkreditierung der 1-Fach-Studiengänge

- „Politikwissenschaft: Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft“ (M.A.) und
- „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ (M.A.)
- „Erziehungswissenschaft Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Soziologie“ im Studiengang 2FB
- „Politikwissenschaft“ im Studiengang 2FB und
- „Erziehungswissenschaft“ im Studiengang 2FB.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Zusätzlich soll der Promotionsstudiengang „Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“ begutachtet werden.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14.05.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die zu reakkreditierenden Programme, bei denen die Akkreditierungsfrist zum 30.09.2013 auslief, wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 23./24.01.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Osnabrück durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Osnabrück berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Osnabrück gliedert sich in zehn Fachbereiche, auf die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 11.000 Studierende in 177 Studiengängen verteilen. Ein Viertel verfolgt dabei ein Studium auf ein Lehramt. Als leitende Maximen werden interdisziplinäre Kooperation und wissenschaftliche Exzellenz angesehen. Die Lehrerausbildung wird ebenfalls als wesentliches Profilelement genannt. Die Universität Osnabrück bietet jeweils eigenständige gestufte Studienstrukturen für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildende Schulen und für Grund-, Haupt- und Realschulen an. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Universität Osnabrück seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept.

Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in allen Studiengängen ein Professionalisierungsbereich eingerichtet, der spezifisch auf das jeweils angestrebte Berufsfeld vorbereiten soll. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge sind in diesem Segment Propädeutika und Bildungswissenschaften situiert.

Alle kombinatorischen Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, die Masterstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen und Haupt- und Realschulen hatten zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, landesweit geplant ist eine Erweiterung auf vier Semester.

Der **2-Fächer-Bachelorstudiengang** (2FB) soll zum direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt, ein fachwissenschaftliches Master- oder ein Lehramts-Masterstudium qualifizieren. Das Bachelorprogramm kann als Hauptfach-/Nebenfach-Modell (84 LP/42 LP) oder mit zwei Fächern gleichen Umfangs (Kernfächer, jeweils 63 LP) absolviert werden. Neben den zwei zu studierenden Fächern gibt es einen dritten Studienbereich, den so genannten Professionalisierungsbereich, der 28 LP umfasst und entweder der Berufsvorbereitung, der Vertiefung der Fachwissenschaft oder der Lehramtspropädeutik dienen soll.

Für das „Lehramt an Grundschulen“ werden der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Grundschulen“**, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Haupt- und Realschulen“**, für das „Lehramt an Gymnasien“ der **„2-Fächer-Bachelorstudiengang“** (siehe oben) und der Masterstudiengang **„Lehramt an Gymnasien“** sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang **„Berufliche Bildung“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an berufsbildenden Schulen“** absolviert.

Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches belegen die Studierenden ein **Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL)**, welches je nach Schulform in seinem Umfang variiert. Das Kerncurriculum wurde im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Es ist so konzipiert, dass damit die angestrebten Ziele erreicht werden können und die einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz“ und der „Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen“, erfüllt werden. Die Module und das Prüfungssystem entsprechen den für die Akkreditierung relevanten Vorgaben.

Der viersemestrige **Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“** umfasst 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (Major/Minor mit 48/12 LP bzw. Kernfächer jeweils 30 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-Gy, 21 LP), die Fachpraktika (14 LP), die mündliche Abschlussprüfung (5 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Das Studium des **Bachelorstudiengangs „Bildung, Erziehung und Unterricht“** (BEU) teilt sich auf zwei Unterrichtsfächer (jeweils 50 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-BEU, 54 LP), die Praktika (14 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) auf.

Das Studium der **Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (G) und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (HR)** umfasst künftig 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer 12 LP, das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-G bzw. KCL-HR, 24 LP), die Praxisphase (34 LP), das Masterkolloquium (3 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Der **Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“** umfasst 180 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (95 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (42 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (21 LP), die allgemeinen schulpraktischen Studien (10 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) verteilen. Je nach Teilstudiengang schließt er mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ ab.

Das Studium im **Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“** umfasst 120 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (30 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (30 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (25 LP), die speziellen schulpraktischen Studien (10 LP), die Masterarbeit (20 LP) und die mündliche Abschlussprüfung (5 LP) verteilen.

Das Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als wohlüberlegt konzipiert, reflektiert eingeführt und sinnvoll weiterentwickelt beurteilt. Die Zielsetzungen der einzelnen kombinatorischen Studiengänge sind nachvollziehbar und angemessen. Die Festlegungen, die auf Modellebene für die lehrerbildenden Studiengänge getroffen werden, entsprechen den einschlägigen Vorgaben aus Bundes- und Landesebene.

Die curriculare Struktur der verschiedenen kombinatorischen Studiengänge ist nach dem Urteil der Gutachtergruppe nachvollziehbar und übersichtlich dokumentiert. Der Bereich der allgemeinen Schlüsselkompetenzen sieht eine ausgewogene Mischung von additiven Angeboten und einer an Fachinhalte angebotenen Vermittlung vor.

Die Gutachtergruppe konstatierte, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, das auf alle zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung findet. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Modell angelegt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Universität Osnabrück verfügt über verschiedene zentrale Einrichtungen, die organisatorische Aspekte von Lehre und Studium unterstützen. Um weitgehende Überschneidungsfreiheit in häufigen und Überschneidungsarmut in seltenen Studienkombinationen gewährleisten zu können, wird ein hohes Maß an Flexibilität in den Studiengängen selbst angestrebt. Zudem sind koordinierende Maßnahmen und Regelungen vorgesehen, die die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar regeln. Verschiedene Koordinationsaufgaben übernimmt im Fall der lehramtspezifischen Studiengänge das Zentrum für Lehrerbildung.

An Angeboten für die Information, Betreuung und Beratung der Studierenden existiert eine Vielzahl von Einrichtungen, die auch die Erfordernisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt, bspw. im Falle des Studiums mit Kind.

Die Prüfungsverwaltung an der Universität Osnabrück ist den Prüfungsämtern der Fachbereiche, bzw. dem Mehr-Fächer-Prüfungsamt PATMOS übertragen. Eine Stabsstelle koordiniert die Zuständigkeiten und Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Ämtern. Die Prüfungen finden semesterbegleitend statt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Die Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere auch für Studierende in besonderen Lebenslagen, sind vielfältig und bedarfsgerecht.

Der Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Behinderung nach § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die allgemeine Prüfungsordnung ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die Universität Osnabrück hat für alle Studienprogramme Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen.

1.3 Qualitätssicherung

Die Universität Osnabrück nutzt verschiedene Evaluationsverfahren, deren Ergebnisse über hochschulinterne Zielvereinbarungen Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung finden sollen. Sie beteiligt sich an einem Verbundprojekt verschiedener Universitäten zum Ausbau ihrer internen Strukturen und zur Vorbereitung auf eine Systemakkreditierung. Dem Konzept liegt ein Regelkreis zugrunde, der in fünfjährigen Intervallen das gesamte Leistungsspektrum eines Fachbereiches prüfen soll.

Die erste Ebene dieses Konzeptes bilden flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende. Als zweites Element sind Absolventenstudien angedacht. Hierbei kooperiert die Universität Osnabrück mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (IN-CHER). In dritter Instanz sind hochschulübergreifende Evaluationen der Fachbereiche vorgesehen.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Studium und Lehre wurde bei der Modellbetrachtung als geeignet befunden, die Stärken und Schwächen der zu akkreditierenden Studienprogramme zu identifizieren und deren gezielte Weiterentwicklung auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Daten zu ermöglichen. Die Zielvereinbarungen erschienen als geeignetes Mittel zur Steuerung und zum Interessenausgleich zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Neben den formalisierten Maßnahmen wurden die Möglichkeiten der direkten Rückmeldung und der Einbezug der Studierenden in Entscheidungsprozesse positiv hervorgehoben.

Die Universität Osnabrück bietet hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten und andere geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende an.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Zur Studienplanung im Fachbereich Sozialwissenschaften koordinieren die Studiendekane das jeweilige anstehende Lehrprogramm gemeinsam mit dem Büro Studium und Lehre. Ziel ist es für die jeweiligen Kohorten vollständiges und überschneidungsfreies Lehrprogramm anzubieten, dies konnte nach Angabe der Hochschule in den letzten Jahren weitestgehend realisiert werden. Das Büro Studium und Lehre übernimmt auch die Koordination der Lehrbeauftragten, unterstützt das Prüfungsamt und bietet Beratungsmöglichkeiten an. Für speziellere Beratungen stehen weiterhin die Studiendekane, das Büro Auslandsstudium und Praktika sowie der Auslandsbeauftragten zur Verfügung.

Hauptverantwortlich für alle Entscheidungen bezüglich der Studiengänge in der Erziehungswissenschaft zeichnet der fachinterne Bachelor-/Master-Prüfungsausschuss.

Für die Module sind Modulverantwortliche bestellt worden. Von den Fachbereichen wird eine Erstsemesterwoche organisiert, die von studentischen Mentoren betreut wird. Weiterhin nimmt der Fachbereich an Informationsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung teil. Auch für die Masterstudierenden wird ein verbindlicher Einführungstag organisiert.

Ein studienjahrbezogenes Tutorenprogramm begleitet insbesondere die Veranstaltungstypen Facheinführungen, Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Methodenveranstaltungen.

Die Modulbeschreibungen werden laufend vom Büro Studium und Lehre, den Studiendekanen, den Studiengangsverantwortlichen und den Modulverantwortlichen auf Stimmigkeit und Aktualität, und über den Austausch mit allen Statusgruppen in der gemeinsamen Studienkommission Politik und Soziologie inhaltlich überprüft und ggf. aktualisiert. Die Modulbeschreibungen der Erziehungswissenschaft werden auch regelmäßig aktualisiert. Alle Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sind online verfügbar.

Das Lehrangebot umfasst Veranstaltungsformen wie Vorlesungen und Einführungskurse, Seminare sowie Kolloquien. Als Prüfungsformen finden Haus-/Seminararbeit, die mündliche Prüfung und das Referat mit schriftlicher Ausarbeitung sowie Klausuren Anwendung. Der jeweilige Dozent legt in Absprache mit den Studierenden die Prüfungsform zu Beginn des Semesters fest. Zur Validierung des studentischen Workloads finden regelmäßig Evaluationen und Diskussionen statt.

Bei den Studiengängen des Fachbereichs Sozialwissenschaft wurde ein Mobilitätsfenster im Curriculum integriert, das fünfte Semester der Bachelorstudiengänge und das dritte Semester der Masterstudiengänge würde sich für einen Auslandsaufenthalt eignen. In den Studiengängen der Erziehungswissenschaft ist kein obligatorischer Auslandsaufenthalt vorgesehen, es besteht aber die Möglichkeit einen Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität zu absolvieren. Das Akademische Auslandsamt unterstützt die Studierenden bei der Planung eines Auslandsstudiums oder -praktikums und informiert über Fördermöglichkeiten. Bei der Anerkennung von extern erbrachten Prüfungsleistungen findet die Lissabon-Konvention Berücksichtigung. Das Sprachenzentrum bieten Sprachkurse an, die auch im Studium angerechnet werden können.

Die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und die Persönlichkeitsentwicklung sollen durch verschiedene Angebote begünstigt werden, beispielsweise durch die Auseinandersetzung mit den Studieninhalten sowie die Pflichtpraktika während des Studiums und die Möglichkeit zur Mitarbeit in Gremien. Im Institut für Erziehungswissenschaft wurde ein Projekt für benachteiligte Kinder im Grundschulalter initiiert, an dem sich die Studierenden beteiligen können.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme auf der Fach- bzw. Fächerebene sind klar geregelt. Die Kommunikation zwischen den Lehrenden und den Studierenden ist sehr gut. Es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Die Lehrenden wirken sehr engagiert.

Im Fach „Erziehungswissenschaft“ muss sichergestellt werden, dass die Studierenden die Veranstaltungen nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan auch belegen können, um die Möglichkeit zu haben, das Studium in der Regelstudienzeit absolvieren zu können. Weiterhin muss diesbezüglich ein Konzept erarbeitet werden, mit dem der vorliegenden Diskrepanz von Angebots- oder Nachfrageproblem begegnet wird (Monitum 6).

Es gibt auf Studiengangsebene Angebote zur Information und Orientierung, so gibt es unter anderem Studiengangsberatungen zur Erstellung von fakultativen individuellen Studienverläufen. Zusätzlich gibt es studentisch organisierte Studienfachberatungen.

Das Coaching-Programm zur geleiteten Begleitung von Masterarbeiten im Fach „Erziehungswissenschaft“ ist ein besonders positives Element der Betreuungsangebote. Weiterhin positiv hervorzuheben ist die persönliche Betreuung durch die Lehrenden, aber auch die verwaltungstechnische flexible Handhabung der Prüfungsmodalitäten. Bei der Einführung eines flächendeckenden Prüfungsverwaltungsprogrammes sollte darauf geachtet werden, existierende Freiheiten als Zeichen von Qualität nicht einzuschränken.

Der angesetzte studentische Workload wurde auf Plausibilität überprüft. Aufgrund der Ergebnisse und Erfahrungen wurde im Masterstudiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehung“ (IMIB) im Verlaufe des Jahres 2013 die Prüfungslast reduziert. Im Fach „Politikwissenschaft“ erscheinen die Studiennachweise in Einzelfällen als eine verhältnismäßig hohe Arbeitsbelastung. Hier sollte die studentische Arbeitsbelastung überprüft und der Umfang der zu erbringenden Leistungen gegebenenfalls korrigiert werden (Monitum 4). Die in den Studiengängen vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen.

Im Fachbereich Sozialwissenschaft achtet der Studiendekan darauf, dass eine genügend große Auswahl an Prüfungsformen angeboten wird, ist eine Form unterrepräsentiert, greift er ein. Zudem regelt die allgemeine Prüfungsordnung, dass im Verlauf des Studiums mindestens einmal jede Prüfungsform absolviert werden muss. Diese Regelungen sind zu ergänzen, um sicherzustellen, dass die Studierenden tatsächlich eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen (Monitum 5). Die Prüfungsformen sollten sich – wo immer möglich – an den zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen orientieren.

Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

Das Konzept und die ergänzenden Erläuterungen zur Qualitätssicherung während der Begehung haben die Gutachter im Großen und Ganzen überzeugt. Auf einen kritischen Punkt soll im Folgenden kurz hingewiesen werden:

Im Rahmen der Begehung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in Bezug auf die Lehrveranstaltungen nicht zuletzt die Lehrenden selbst über die untersuchten Qualitätskriterien bestimmen. Gemessen würden etwa Verständlichkeit, Anknüpfung an den Wissensstand, Motivation und Einbezug der Studierenden. Lediglich der Fachbereich „Erziehungs- und Kulturwissenschaften“ nannte für seine Evaluationen übergeordnete Ziele. Ihm gehe es einerseits um Messung von Kompetenzzuwächsen sowie um die Verbesserung von Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden. Bezüglich allgemeiner Qualitätsziele wurde darauf verwiesen, dass die Diskussion noch nicht abgeschlossen sei.

Vor diesem Hintergrund verdichtete sich der Eindruck, dass die zentrale Qualitätssicherung keiner klaren Ausrichtung folgt. Ein Eindruck, der sich auch in Bezug auf die Lehrevaluationen ergab, etwa im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Ergebnisse, auf einen transparenten Umgang mit ihnen, oder auch im Hinblick auf ein Zusammenspiel von Gremienarbeit und Evaluationen.

Um den Aufwand der Evaluationen für die Verbesserung der Lehre besser nutz- und fruchtbar zu machen, wird empfohlen, die Formulierung allgemeinverbindlicher Qualitätsziele und im Anschluss daran von Zielen der Evaluation von Lehrveranstaltungen nachzuholen und zu klären, wie beide Ebenen zusammenhängen (Monitum 1). In diesem Kontext wird auch der Aufbau eines Systems von Absolventenbefragungen nahegelegt und befürwortet, dass dafür ein studienübergreifendes Konzept erstellt und in die Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung der Lehre eingebunden wird.

2.2 Berufsfeldorientierung

Das **Kernfach „Soziologie“** und das **Kernfach „Politikwissenschaft“** sollen für beratende und organisatorische Tätigkeiten qualifizieren. In Abhängigkeit zum zweiten Kernfach fallen darunter beispielsweise Positionen in Unternehmen, bei Ministerien, bei Interessenverbänden, bei Nichtregierungsorganisationen, in Administrationen und Parteien, im Journalismus, in der Markt- und Meinungsforschung sowie im Bereich der Evaluation und in (Weiter-)Bildungseinrichtungen. Zugleich erfüllt der erfolgreiche Bachelorabschluss die Voraussetzungen für ein Berufs- oder forschungsbezogenes Weiterstudium.

Die Studierenden können erste Erfahrungen in der beruflichen Praxis und Anwendungsmöglichkeiten der Erkenntnisse und Methoden, die sie im 2FB erworben haben, in studienbegleitenden Praktika sammeln. Das Büro „Auslandsstudium und Praktika“ unterstützt die Studierenden bei den Praktika.

Im Bereich der Wahlpflichtmodule des **Masterstudiengangs „Politikwissenschaft: Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft“** können zwei Schwerpunkte - „Public Policy Making“ und „Frieden und Konfliktregelung“ - mit praxisrelevanten Inhalten gewählt werden. Daraus können sich berufliche Perspektiven in den Bereichen Public Management/Public Policy und Konfliktbearbeitung/Interessenvermittlung sowie im Bildungs- und Mediensystem auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ergeben. Das Lehrprogramm soll insbesondere für Berufe an der Schnittstelle vom öffentlichem Sektor und Non-Profit Organisationen qualifizieren, namentlich in den Bereichen Politik- und Verwaltungsberatung, Wissenschaft und Bildung, Öffentliche Verwaltung, Interessen- und Dienstleistungsverbände, im Kammerwesen, bei Parteien, Parlamenten, Stiftungen sowie nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen. Die Verbindung zur Berufspraxis soll durch Lehraufträge, Gastvorträge und Exkursionen sowie durch Praktikumsaufenthalte hergestellt werden.

Das **Masterprogramm „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“** soll, zum einen Wege zu einer weiteren wissenschaftlichen Weiterqualifikation, vor allem aber Wege in zahlreiche berufspraktische Felder in verschiedenen Bereichen von Politik, Verwaltung, Recht, Ökonomie oder Erziehung ermöglichen. Absolventenbefragungen haben verschiedene Tätigkeitsfelder aufgezeigt, beispielsweise Forschung, Wohlfahrtsverbände, Kommunen und Verwaltungen.

Die Curricula des **Teilstudiengangs „Erziehungswissenschaft“** und des **Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“** schreiben fachbezogene Pflichtpraktika vor. Diese werden seitens des Faches eng betreut und sollen den Studierenden beispielsweise in den Bereichen und Handlungsfeldern Erwachsenenbildung, Jugend- und Familienbildung, Gesundheitswesen, Beratung u.a. Einblicke in erziehungswissenschaftlich relevante Handlungsfelder bieten, Möglichkeiten zur Beobachtung

und Reflexion pädagogischer Praxis eröffnen und exemplarisch Einblicke in das Anforderungsprofil pädagogischer Berufe ermöglichen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen für Tätigkeiten und Berufsfelder in Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Volkshochschulen, Museen, Jugend und Stadtteilzentren, in Kommunen und sozialen sowie sozialpädagogischen Einrichtungen qualifiziert werden. Weitere Tätigkeitsfelder können Wohlfahrtsverbände wie auch pädagogische Fachverbände und Dienstleistungsbetriebe, die Erlebnispädagogik, die Schulsozialarbeit, die Familienbildung und das Gesundheitswesen bei freien, wie kirchlichen, kommunalen oder staatlichen Trägern bieten. Mögliche Tätigkeitsbereiche lassen sich z. B. in der Migrationsarbeit, der politischen und kulturellen Bildungsarbeit, in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Erwachsenenbildung und in dem Bereich der Beratung (Suchtprävention, Ehe- und Familienberatung) finden.

Der Masterstudiengang möchte mit seinen Anteilen an Planungs-, Entwicklungs- und Forschungskompetenzen insbesondere auf leitende Tätigkeiten in pädagogischen Institutionen wie auch auf pädagogische Planungs-, Organisations- und Lehrfunktionen in nicht-pädagogischen Organisationen vorbereiten. Darüber hinaus soll er die fachlichen und methodischen Fähigkeiten für forschungspraktische Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des akademischen Bereichs vermitteln. Spezifische Einsatzfelder können in der konzeptionellen Fortentwicklung, wissenschaftlichen Begleitung und Fachberatung von Einrichtungen des Schulsystems, der Kinder- und Jugendhilfe, der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugend- und Familienbildung liegen, weiterhin in der Organisation, Entwicklung und Evaluation von Bildungs- und Integrationsarbeit, in der Konzeption, Implementation und organisatorischen Vernetzung von Präventions- und Interventionsprojekten, in der Planung und Durchführung sowie in der Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Bildungsprogrammen und Konzepten betrieblicher Weiterbildung in privaten und öffentlichen Organisationen, in Erwachsenenbildung, politischer Bildung und Kulturarbeit.

Bewertung:

Im Großen und Ganzen haben das Konzept und die ergänzende Erläuterungen die Gutachter überzeugt. Auf einige kritische Punkte soll im Folgenden allerdings kurz hingewiesen werden:

Einblicke in relevante **Berufsfelder** werden im Fachbereich Sozialwissenschaften in Einführungsveranstaltungen gewährt und in einzelnen Veranstaltungen auch konkret aufgezeigt. Zudem werden Hinweise auf Informationsveranstaltungen gegeben. Schließlich ergänzen verschiedene Blockveranstaltungen zu Themen des Berufsfeldes und Veranstaltungen zu Arbeitsmarktchancen das Angebot. Der Bereich scheint hier mit gutem Beispiel voran zu gehen, die anderen sollten ihm folgen.

Die **Praktika** liegen in den Semesterferien und sind für viele integraler Bestandteil des Studiums. Das Pflichtpraktikum ist allerdings vielen Unternehmen zu kurz, sie forderten dann mehr als die offiziell vorgesehene Zeit, so dass Teile der vorlesungsfreien Zeit mit herangezogen werden müssten. Für die Vor- und Nachbereitung der Praktika sind in allen Studiengängen Praktikumsbeauftragte vorhanden. Im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ steht das Praktikum unter einer Forschungsfrage und der Praktikumsbericht muss entsprechend daran ausgerichtet sein.

Da eine strukturelle Verankerung der Berufsfeldorientierung neben dem Professionalisierungsbereich (s.u.) vor allem über Praktika erfolgt, wird aufgrund dieser zentralen Bedeutung für das Curriculum und der Unterschiede in den Studiengängen empfohlen ein grundsätzliches, übergreifendes Konzept zu entwickeln, das u.a. regelt, wie Praktika angemessen in den Studienablauf integriert werden können (Monitum 3).

Schlüsselkompetenzen werden über das 4-Schritte+-Modell im sogenannten Professionalisierungsbereich gelehrt, der über Tutorien in die Veranstaltungen integriert ist. Es soll damit spezi-

fisch auf das jeweils angestrebte Berufsfeld vorbereitet und entsprechende Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt werden.

Da die Umsetzung des Professionalisierungsbereichs und des 4-Schritte+Modells bei der Begehung nicht eindeutig geklärt werden konnte, muss diese dokumentiert werden (Monitum 2). Eine Überprüfung, ob bestimmte Schlüsselqualifikationen tatsächlich erworben wurden, kann zudem durch die angebotenen Prüfungsformen unterstützt werden (s.o.).

Es wird darüber hinaus empfohlen die mit dem Begriff „Qualifikationsprofile“ angesprochene Ebene der Berufsqualifizierung explizit in das Konzept einzuarbeiten, so dass die Studierenden Profile unter Einschluss von Schlüsselqualifikationen identifizieren können.

2.3 Ressourcen

Der Fachbereich Sozialwissenschaften verfügt über elf Professuren, davon sind fünf Professuren der Politikwissenschaft und sechs der Soziologie zugeordnet. Gegenwärtig sind drei Professuren vakant. Das Besetzungsverfahren zu einer Professur stehe laut Hochschule kurz vor dem Abschluss, zwei werden neu ausgeschrieben. Weiterhin sieht die Personalausstattung 9,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und 7,5 Verwaltungsstellen vor.

Die Lehre des Masterstudiengangs „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ wird im Kern von den Mitgliedern des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien aus ihren Fächern heraus getragen. Am Studiengang sind neun Professuren und drei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen beteiligt. Davon werden zwei Professuren zurzeit vertreten, eine Ausschreibung soll 2013 erfolgen. Die Professur „Interkulturelle Pädagogik“ ist nicht besetzt, es wird über die zukünftige Denomination diskutiert. Die Professur „Entwicklungspsychologie“ soll unter der Denomination „Interkulturelle Psychologie“ neu ausgeschrieben werden.

An den erziehungswissenschaftlichen Studiengängen sind neun Professuren und acht Mitarbeiterstellen beteiligt. Zusätzlich werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Professur ‚Interkulturelle Pädagogik‘ befindet sich zurzeit im Besetzungsverfahren. Eine Professur besitzt einen kw- Vermerk. Alle anderen vorhandenen Stellen sind laut Hochschule zur Wiederbesetzung vorgesehen.

Die Hochschule bietet für die Weiterbildung und -qualifizierung ihres Personals hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote an. Auf Fachbereichsebene wird der Bedarf entweder individuell oder im Dekanat eruiert, das die Ergebnisse der periodisch durchgeführten Lehrevaluationen regelmäßig auswertet.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden. Die Studierenden haben Zugang zu EDV-Räumen. In den Seminarräumen stehen WLAN-„hot spots“ zur Verfügung. Das online-gestützte Lern- und Kursmanagementsystem Stud.IP ist ein Informations-, Planungs- und Kommunikationssystem über das sich die Studierenden zu den Lehrveranstaltungen anmelden können sowie dort regelmäßig aktualisierte Informationen und Materialien zu den einzelnen Lehrveranstaltungen finden. Neben der Universitätsbibliothek steht den Studierenden eine eigene Fachbereichsbibliothek zur Verfügung.

Bewertung:

Die eingeplanten personellen Ressourcen werden in allen begutachteten Fächern und Studiengängen sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden als ausreichend angesehen. Im Bedarfsfall können qualifizierte Lehrbeauftragte zusätzlich gewonnen werden. Probleme in der Praxis bereiten die z.T. langfristigen Vakanzten mehrerer Professuren im Master IMIB und die häufigen Wechsel auf der Methodenprofessur in der Soziologie (Monitum 7).

Die Sicherstellung des Lehrangebotes erfolgt durch – teils längerfristige – Vertretungen. Zur dauerhaften Absicherung der Studiengänge sollte eine Wiederbesetzung der vakanten Professuren,

insbes. im Masterstudiengang IMIB, forciert betrieben werden. Im Bereich IMIB und der Soziologie sollten Anreize geschaffen werden (z.B. durch Stellenaufwertung, bessere Ausstattung), um Schwierigkeiten bei der längerfristigen Stellenbesetzung überwinden zu können.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen werden in den gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen als angemessen eingeschätzt. Probleme bei baulichen Mängeln von Seminarräumen wurden beseitigt. Im Falle notwendiger Raumwechsel durch große Studierendennachfrage zu einzelnen Veranstaltungen gibt es ein funktionierendes Raummanagement im Zusammenspiel der verschiedenen Verwaltungsebenen.

Die Nutzbarkeit der verfügbaren, online-basierten Anmelde-, Kursmanagement- und Prüfungsverwaltungssysteme wird in den begutachteten Fachbereichen und Studiengängen unterschiedlich bewertet.

In der Erziehungswissenschaft erfüllt das Anmeldesystem, u.a. aufgrund der enorm großen Varianz an Studierenden aus unterschiedlichsten Bereichen, trotz wiederholter Verbesserungsbemühungen, nur bedingt seinen Zweck. Im Master IMIB war bisher keine Onlineanmeldung möglich. In beiden Fällen sollten ggf. an zentraler Stelle Optimierungs- und Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Prüfungsverwaltung funktioniert aus Sicht der Lehrenden und Studierenden aufgrund der dezentralen Struktur weitgehend optimal, und sollte nicht durch Zentralisierungsschritte (z.B. Softwareänderungen) verändert werden.

Die dezentrale Lehrveranstaltungsevaluation auf Fachbereichsebene wird von Lehrenden und Studierenden als wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung eingeschätzt, und sollte erhalten bleiben. Die alle drei Jahre stattfindende, zentrale Lehrevaluation bleibt angesichts der fehlenden Anpassungsfähigkeit an die spezifischen Bedürfnisse zweifelhaft. In der bisherigen Form und angesichts der unklaren Konsequenzen scheint dieses Instrument zur Informationsgewinnung und Qualitätssicherung wenig geeignet (Monitum 1).

2.4 Studienprogramm im Fach Soziologie

2.4.1 Profil und Ziele

Das Studium im Fach „Soziologie“ soll grundlegende Kenntnisse in soziologischer Theorie, Methoden, mikro- und makrosoziologischer Analyse, in der Wirtschafts- und Organisationssoziologie sowie in weiteren speziellen Soziologien vermitteln. Das Kernfach „Soziologie“ kann thematisch mit zahlreichen weiteren Fächern der Universität Osnabrück (außer Politikwissenschaft) verknüpft werden. Es wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Die Studierenden sollen das fachliche Qualifikationsziel über eine fundierte sozialwissenschaftliche Ausbildung im Bereich der quantitativen und qualitativen Methoden und über die Aneignung fachlicher Qualitätsstandards der Wissenschaftsdisziplin erreichen. Es sollen einerseits Grund- und Überblickskenntnisse, die von spezifischen Verwendungszusammenhängen unabhängig sind, und andererseits Fähigkeiten und Kenntnisse für besondere Anwendungsbereiche vermittelt werden.

Das erworbene soziologische Profil aus obligatorischen Grundlagenmodulen und vertiefenden Wahlpflichtmodulen wird ergänzt mit einem kernfachübergreifenden Professionalisierungsbereich. Dieser bietet optional die fachliche Vertiefung in einem der beiden gewählten Kernfächer und Angebote zum Erwerb von fachlichen und überfachlichen Grundlagen- und Schlüsselqualifikationen (EDV, Projekte, Techniken wiss. Arbeitens, Kolloquien etc.).

Studierende sollen im Studium die Fähigkeit erlernen, das theoretische, stoffliche und methodische Grundlagenwissen der Soziologie auf spezielle Probleme anzuwenden und zudem ein-

schlägige berufspraktische Kompetenzen erwerben. Ebenso soll das Berufspraktikum den Studierenden die Möglichkeit bieten, individuelle Interessenschwerpunkte zu entwickeln und ihr persönliches Profil inhaltlich so zu wählen, dass es dem eigenen angestrebten beruflichen Tätigkeitsbereich bzw. der gewünschten fachlichen Expertise (beispielsweise für ein Masterstudium) entspricht.

Bewertung:

Die Parallelität von Major/Minor-Modell und der 2-Fächer-Bachelorstudiengang erlauben eine große Bandbreite unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen im Bachelorstudium bei vertretbarem zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Gleichzeitig ist die Studienstruktur so gestaltet, dass ein hohes Maß an Prozess-Polyvalenz gewährleistet ist. Von den Studierenden werden die damit möglichen Umsteigemöglichkeiten zwischen den verschiedenen Bachelorstudiengängen auch tatsächlich genutzt. Die Zusammenarbeit von Studierenden mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in derselben Veranstaltung wird als bereichernd erlebt. Überforderungen durch Orientierungsprobleme hinsichtlich der Wahl zwischen verschiedenen Studiengängen und Wechselmöglichkeiten zwischen ihnen scheint es nicht zu geben. Die Kombination von freien Wahlmöglichkeiten mit Erwartungssicherheit ist für die Persönlichkeitsentwicklung mutmaßlich förderlich. Positiv anzumerken ist außerdem, dass die Studiengänge im Detail mit Sorgfalt im Sinne inkrementeller Verbesserungen gepflegt werden. Dies geschieht aber offensichtlich nicht auf Basis des hochschulinternen Qualitätsmanagements, sondern auf Basis von früheren Akkreditierungsergebnissen und einem außerordentlich guten Kontakt und Vertrauensverhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden, teilweise direkt und teilweise vermittelt über die im Fachbereich eingerichteten Gremien und Beratungseinrichtungen, zum Beispiel Fachschaft und Studienfachberatung.

Sowohl Spezialisierungen als auch eine wichtige Grundausbildung in Methoden, die sowohl fachlich als auch überfachlich für die Qualifizierung bedeutsam sind, werden ermöglicht. Damit ist sowohl ein Einstieg in den Arbeitsmarkt nach dem Bachelorstudium als auch die der Anschluss an eine Bandbreite von Masterstudiengängen möglich. Diese Studienstruktur, die auch Praktika vorsieht, vermittelt somit sowohl Möglichkeiten zum zivilgesellschaftlichen Engagement als auch berufspraktische und wissenschaftliche Befähigungen.

Das Auswahlverfahren und die Zulassungsvoraussetzungen für alle Studiengänge, inklusive der späteren Wechselmöglichkeiten, sind adäquat und transparent.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Studium im Kernfach „Soziologie“ gliedert sich in verschiedene Bereiche. Der fachspezifische Pflichtbereich soll eine Einführung in die Soziologie, die Vermittlung von Methoden der empirischen Sozialforschung und von grundlegenden Ansätzen im Bereich der Soziologischen Theorie beinhalten. Zwei Wahlpflichtbereiche bieten die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung durch thematische Vertiefungen und Erweiterungen. Das fachspezifische Kernprogramm (bestehend aus beiden Kernfächern im Umfang von jeweils 63 LP) wird ergänzt durch einen Professionalisierungsbereich (28 LP) zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Dieser kombiniert fachbezogene, fachübergreifende und berufspraktisch relevante Angebote. Eine frühe Berufsorientierung im Studium soll über Praktika (14 LP) gewährleistet werden. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP ab, die in einem der beiden Kernfächer verfasst wird. Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Soziologie verfasst, so ist das Bachelorkolloquium obligatorisch. Zudem muss in diesem Fall im Wahlpflichtbereich II zumindest eines der beiden Methodenmodule absolviert werden.

Die Module im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich werden auch im akkreditierten Studiengang „Sozialwissenschaft“ (B.A.) und in Teilen auch im Kerncurriculum Lehrerbildung angeboten.

Seit der Erstakkreditierung wurden entsprechend der Empfehlungen Veränderungen an der Modulstruktur vorgenommen.

Bewertung:

Das Curriculum vermittelt ausgewogen sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen. Es steht in Einklang mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Wie oben bereits erwähnt, stellt das Nebeneinander von Major/Minor-Modell und 2FB offensichtlich weder für die Studierenden noch die Dozenten ein Problem dar.

Die Ausbildung in Methoden stellt eine fächerübergreifende Kernkompetenz dar. Die Belegungspflicht ist adäquat und geschickt in Abhängigkeit von der Fächerkombination geregelt. Allerdings wurde von Seiten der Studierenden moniert, dass eine größere Stabilität in der dafür zuständigen Professur sehr wünschenswert wäre, um entsprechende Profilerkmale stabil und erwartungsgemäß anbieten zu können. Dies ist auch durch lückenlose Vertretungen auf der Professur nicht zu gewährleisten (Monitum 7).

Die Lehr- und Lernformen sind nachvollziehbar. Sie gewährleisten zumindest in der Praxis das Kennenlernen verschiedener Lernformen und Prüfungsleistungen, ohne dass es zu überfüllten Veranstaltungen kommt. Damit wird auch eine ausreichende Bandbreite unterschiedlicher Kompetenzen vermittelt und geprüft.

Die einzelnen Module sind vollständig dokumentiert. Die Lösung, die jeweilige Modulprüfung als Einzelleistung innerhalb einer der dort besuchten Veranstaltungen abzuleisten, ist effizient und genügt den Anforderungen.

Curriculare Anforderungen stellen offensichtlich kein Problem für Mobilität dar. Die entsprechenden Regelungen werden hinreichend großzügig gehandhabt.

2.5 Studienprogramme im Fach Politikwissenschaft

2.5.1 Profil und Ziele

Das Kernfach „**Politikwissenschaft**“ im 2FB kann thematisch verknüpft werden mit zahlreichen weiteren Fächern der Universität Osnabrück (außer Soziologie). Studierende des Kernfachs „Politikwissenschaft“ sollen das fachliche Qualifikationsziel über eine fundierte sozialwissenschaftliche Ausbildung im Bereich der quantitativen und qualitativen Methoden, Vertiefungen in Bereichen der verschiedenen Unterdisziplinen und über die Aneignung fachlicher Qualitätsstandards der Wissenschaftsdisziplin erreichen. Es sollen einerseits Grund- und Überblickskenntnisse, die von spezifischen Verwendungszusammenhängen unabhängig sind, und andererseits Fähigkeiten und Kenntnisse für besondere Anwendungsbereiche vermittelt werden. Mit erfolgreichem Abschluss wird der Grad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Das erworbene politikwissenschaftliche Profil aus obligatorischen Grundlagenmodulen und vertiefenden Wahlpflichtmodulen wird ergänzt mit einem kernfachübergreifenden Professionalisierungsbereich. Dieser bietet optional die fachliche Vertiefung in einem der beiden gewählten Kernfächer (14 LP) und das Angebot zum Erwerb von fachlichen und überfachlichen Grundlagen- und Schlüsselqualifikationen (EDV, Projekte, Techniken wiss. Arbeitens, Kolloquien etc.). Studierende sollen im Studium die Fähigkeit erlernen, das theoretische, stoffliche und methodische Grundlagenwissen der Politikwissenschaft auf spezielle Probleme anzuwenden und zudem einschlägige berufspraktische Kompetenzen erwerben.

Ebenso soll das Berufspraktikum den Studierenden die Möglichkeit bieten, individuelle Interessenschwerpunkte zu entwickeln und ihr persönliches Profil inhaltlich so zu wählen, dass es dem

eigenen angestrebten beruflichen Tätigkeitsbereich bzw. der gewünschten fachlichen Expertise (beispielsweise für ein Masterstudium) entspricht.

Der international ausgerichtete **Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft“** (DRZ) möchte das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft im Kontext einer demokratischen Regierungspraxis thematisieren. Aufmerksamkeit sollen Praktiken und Strategien politischer Konfliktbearbeitung und Interessenvermittlung erfahren, die sich im Spannungsfeld zwischen kultureller Vielfalt und universellen Grundwerten sowie zwischen vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüchen und ökonomischen Handlungsrestriktionen herausbilden. Um das erworbene Wissen in verschiedenen institutionellen, kulturellen und sozialen Kontexten verfügbar zu machen, soll auf die wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen und ihre Praxisbezüge in den Bereichen Demokratie, Staat/Governance, Public Policy und Zivilgesellschaft sowie auf die Fähigkeit problemlösungsorientierten Denkens besonderer Wert gelegt werden. Als Abschlussgrad wird der „Master of Arts“ vergeben.

Analog zu den übrigen Masterstudiengängen des Fachbereichs gelten für diesen Masterstudiengang studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen, die in der Zulassungsordnung dokumentiert sind.

Bei diesem Masterstudium handelt es sich um ein bilinguales Studienprogramm. Alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden inzwischen in englischer Sprache angeboten. Der Fachbereich kooperiert mit dem DAAD und hat bisher mehr als 50 internationale Studierende aufgenommen.

Bewertung:

Der Bachelorteilstudiengang „Politikwissenschaft“ (Kernfach im 2FB) fügt sich nahtlos in das variantenreiche Angebot des Fachbereichs an verschiedenen intensiven sozialwissenschaftlichen Grundlagenstudiengängen ein. Die inhaltliche Ausgestaltung, wie sie aus dem Modulhandbuch hervorgeht, entspricht den Anforderungen an diese Art von Studiengängen. Durch die Polyvalenz vieler Module ist ein Wechsel zwischen den verschiedenen Teilstudiengängen dieses Fachbereichs in der Praxis leicht möglich.

Der weiterhin gut nachgefragte Masterstudiengang DRZ läuft mit seinem spezifischen Lehrangebot in bewährter Weise erfolgreich weiter, u.a. weil im Fachbereich flexibel auf die individuellen Profilbildungswünsche eingegangen wird. Da bereits der Zugang selektiv ist und in der Praxis gut funktioniert, ist die Qualität des Lehrangebots für das Masterniveau in der Praxis nach übereinstimmenden Aussagen von Lehrenden und Studierenden angemessen.

Die Mischung aus solider inhaltlicher und methodischer Lehre im Grundstudium des Bachelorstudiengangs mit einer Hinführung zu berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Schlüsselqualifikationen gelingt in der Praxis sehr überzeugend. Eine ausreichende Wahlmöglichkeit in unterschiedlichen Vertiefungsbereichen dient der individuellen Schwerpunktsetzung im Sinne eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. In der Konzeption der Studienprogramme sind die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement angelegt.

Durch die Praxiselemente, ausreichenden Spielraum für Auslandsaufenthalte (u.a. durch eine großzügige Anerkennungspraxis) sowie individuelle Wahlmöglichkeiten außerhalb der Kernfächer bestehen weitere umfangreiche Optionen zur individuellen Profilentwicklung, je nach persönlicher Präferenz.

2.5.2 Qualität der Curricula

Das Studium im Kernfach „**Politikwissenschaft**“ im 2FB gliedert sich in verschiedene Bereiche. Der fachspezifische Pflichtbereich soll mit einer Einführung in die Politikwissenschaft und der

politischen Theorie die Basis für das fachwissenschaftliche Studium bilden. Zwei Wahlpflichtbereiche dienen einerseits als Grundlagenmodule und andererseits als Vertiefungsmodule, die individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. Das fachspezifische Kernprogramm wird für alle Kernfächer ergänzt durch einen Professionalisierungsbereich zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Dieser soll fachbezogene, fachübergreifende und berufspraktisch relevante Angebote kombinieren. Eine frühe Berufsorientierung im Studium soll über Praktika in den Kernfächern gewährleistet werden. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP ab, die in einem der beiden Kernfächer verfasst wird.

Alle Prüfungsleistungen zum erfolgreichen Abschluss der Module sind endnotenrelevant. Das Kernfach umfasst 63 LP und gliedert sich in einen Pflicht-, einen Wahlpflichtbereich I (Grundlagen) und II (Vertiefung).

Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Politikwissenschaft verfasst, so ist das Bachelorkolloquium obligatorisch. Zudem ist in diesem Fall der erfolgreiche Besuch von zwei Modulen im Bereich Methoden empirischer Sozialforschung nachzuweisen.

Die Studiengänge des Fachbereichs Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft und Soziologie) sind nach Angaben der Hochschule eng miteinander verflochten. Insbesondere die Module des 2FB in beiden Kernfächern überschneiden sich weitgehend mit den Modulen des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“ (B.A.).

Seit der Erstakkreditierung wurden entsprechend der Empfehlungen Veränderungen an der Modulstruktur vorgenommen.

Das Curriculum des **Masterstudiengangs „Politikwissenschaft: Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft“** möchte zentral auf das Verhältnis von Staat/Politik und Gesellschaft und deren Governance-Institutionen eingehen.

Der Masterstudiengang umfasst zwei fachspezifische Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 10 LP. In diesem Kernprogramm (50 LP) sollen forschungs- und berufsrelevante Analyse- und Problemlösungskompetenzen in den Bereichen Zivilgesellschaft, Public Policy und Regierungshandeln, Konfliktbewältigung und Interessenvermittlung erworben werden. Hinzu kommt ein frei wählbares studiengangübergreifendes Lehrangebot von 30 LP. Eine dritte Komponente bietet der Qualifizierungsbereich (16 LP), der dem Erwerb und der Vertiefung ergänzender berufs- und forschungspraktischer Kompetenzen gewidmet sein soll. Ein verbindliches darin integriertes Forschungsseminar bietet anschließend die Möglichkeit zur Erprobung kleinerer Forschungsprojekte und soll so auf die Masterarbeit (24 LP) vorbereiten.

Es wurden Veränderungen in einigen Modulen vorgenommen, auf die mündliche Verteidigung der Masterarbeit wurde verzichtet, eine studienbegleitende mündliche Prüfung wurde eingeführt.

Bewertung:

Im Bachelorteilstudiengang „Politikwissenschaft“ ist mit der Stärkung des Methodenbereichs ein wichtiger Schritt zur inhaltlichen Qualitätssteigerung des Studiengangs vollzogen worden, der rundum positiv zu bewerten ist.

Die Studierbarkeit des Bachelorteilstudiengangs in der Praxis wird trotz großer Nachfrage insbesondere durch das große Engagement der im Fachbereich Tätigen und der funktionierenden Nachsteuerungspraxis bei Überlasten (Dopplung von Veranstaltungen, neue Lehraufträge) sichergestellt.

Die semesterweise erfolgende Überprüfung durch den Studiendekan ermöglicht die Ausgewogenheit beim Angebot unterschiedlicher Modulprüfungsformen. Allerdings ist nur durch das Angebot noch nicht sichergestellt, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen auch

wirklich durchlaufen (Monitum 5). Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Durch die Vermittlung der notwendigen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Professionalisierungsbereich sowie die Notwendigkeit, Hausarbeiten als Modulprüfungen zu wählen, wird die Fertigkeit zum Verfassen einer Bachelorarbeit systematisch eingeübt.

Im Masterstudiengang DRZ wird der Schärfung der wissenschaftlichen Konzeptions- und Präsentationsfähigkeit durch das verpflichtende Forschungsseminar und das optionale Masterkolloquium ausreichend Platz im Studienverlauf eingeräumt. Hierdurch wird die entfallene Verteidigung der Masterarbeit in einer studienbegleitend wirkenden mündlichen Prüfung ausreichend kompensiert.

Die generelle Tendenz zur Reduzierung von Präsenzzeiten durch anrechenbare Zeiten des Selbststudiums sowie die Verringerung der Zahl an Prüfungen in den sozialwissenschaftlichen Studiengängen ist äußerst begrüßenswert. Hierdurch können (wieder) Freiräume zur Entfaltung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden entstehen.

2.6 Masterstudiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“

2.6.1 Profil und Ziele

Der interdisziplinäre und forschungsbezogene Masterstudiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehung“ (IMIB) wendet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen verschiedener Fachrichtungen. Das Masterprogramm ist 2003/2004 am interdisziplinären und inter-fakultativen Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück im Anschluss an die im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft für zehn Jahre geförderten Graduiertenkollegs „Migration im modernen Europa“ (1995-2005) entwickelten Perspektiven des forschenden Lernens erarbeitet worden. Es wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

An der Durchführung des Studiengangs sind die Fächer Soziologie, Geschichte, Geographie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Sprachwissenschaft, Religionswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft der Universität Osnabrück beteiligt. Der Studiengang ist organisatorisch am Fachbereich Sozialwissenschaften angesiedelt.

Der Masterstudiengang soll den Studierenden einen interdisziplinären Zugang zu dem international verfügbaren wissenschaftlichen Wissen – Theorien, Methoden und Methodologie der Forschung sowie empirische Fragestellungen – im Bereich Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen eröffnen.

Er steht Studierenden mit einem Bachelorabschluss oder gleichwertigen Abschluss der an der Durchführung beteiligten Fächer sowie Studierenden der Fächer Ethnologie, Vergleichende Kulturwissenschaft und Europäische Studien und ähnlich ausgerichteter Studiengänge bzw. Studienprogramme offen. Infrage kommen darüber hinaus Studierende, die an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben. Das vorausgegangene Studium muss mindestens mit der Note 2,8 abgeschlossen worden sein. Bewerber müssen ihre Eignung und Motivation zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Migrationsforschung nachweisen. Der Nachweis kann dabei entweder durch 1. die besondere Forschungsnähe und Qualität der Bachelorarbeit oder 2. Praktika, 3. Studienaufenthalte im Ausland, 4. andere Leistungen (Publikationen, Preise, Auszeichnungen, hervorragend absolvierte Lehrveranstaltungen zum Gegenstand) erfolgen. Darüber hinaus wird 5. eine schriftliche Bewerbung erwartet, in der Eignung und Motivation für den Masterstudiengang dargelegt wird.

Im Studium kann ein Studienaufenthalt im Ausland integriert werden. Das Studienprogramm verfügt über Verträge mit Partneruniversitäten vor allem in Europa.

Die Studienberatung empfiehlt einen Auslandsaufenthalt im dritten Semester.

Bewertung:

Das Profil des Studienprogramms schließt hervorragend an die langjährige wissenschaftliche und interdisziplinäre Profilbildung des Fachbereichs an, wie es vor allem am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück institutionalisiert ist. Der Studiengang erlaubt durch seine interdisziplinäre Breite sehr verschiedene fachliche Schwerpunktsetzungen und qualifiziert für verschiedene Berufsfelder. Durch das Studienprogramm werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind entsprechend breit angelegt, was eine sehr heterogene Studierendenschaft zur Folge hat, die auch erwünscht ist. Probleme mit der Transparenz der Auswahlbedingungen und -verfahren sind nicht bekannt.

Zum Problem wird die Heterogenität hinsichtlich der vorhandenen Methodenkenntnisse, insofern sich hier eine Diskrepanz zwischen den formalen Zugangsvoraussetzungen und der Erfüllbarkeit des Studienprogramms auftut, die vor allem in den ersten beiden Studiensemestern zu Buche schlägt. Dieses Problem ist zwar erkannt, und zu seiner Lösung werden Brückenkurse zum Füllen vorhandener Lücken angeboten. Doch auch hier wurde von Seiten der Studierenden der Wunsch geäußert, durch eine stabil besetzte und gut ausgestattete Methodenprofessur bessere Bedingungen und eine angesichts der kohortenspezifischen Unterschiede notwendige „Einsatzreserve“ besser zur Verfügung zu haben, als dies unter den gegenwärtigen Bedingungen der Fall ist (Monitum 7). Änderungen am Profil des Studienprogramms sind nicht erfolgt, das hochschulinterne Qualitätsmanagement scheint wie auch bei der Entwicklung der Bachelorstudiengänge keine Rolle zu spielen.

2.6.2 Qualität des Curriculums

Inhaltlich gliedert sich der Studiengang in vier Themenfelder: „Grundlagen der Migrationsforschung“ (Module 1 und 2), „Methoden“ (Modul 3), „Migration und Interkulturalität“ (Modul 4) sowie „Migrationsregime“ (Modul 5). Für diese Themenfelder werden den Studierenden neben von allen zu belegenden Pflichtveranstaltungen Wahlpflichtveranstaltungen angeboten, die ihnen zusammen mit der im dritten Semester in einem eigenen Modul „Migrationsforschung in der disziplinären Vertiefung“ (Modul 6) vorgesehenen disziplinären (Re-)Spezialisierung in Vorbereitung auf die Masterarbeit eine individuelle Profilbildung im Studium erlaubt. Das letzte Semester sieht die Erstellung der Masterarbeit vor, welche durch ein Forschungskolloquium begleitet wird.

Seit der Erstakkreditierung wurden Veränderungen am Studienprogramm vorgenommen, vor allem im Hinblick auf die Struktur der Module sowie die Anforderungen an studienbegleitende Leistungen. Die Prüfungsbelastung wurde reduziert und die Masterarbeit wurde auf eine Bearbeitungszeit von sechs Monate verlängert und das Praktikum im Umfang von vier Wochen kann jederzeit im Studienverlauf absolviert werden.

Bewertung:

Aus den Absolventenstudien wurden keine Erkenntnisse über die Verwertbarkeit der hier im Studiengang vermittelten Kenntnisse berichtet. Insgesamt dürfte die Bandbreite der Studieninhalte verschiedene Berufsfelder sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft ermöglichen. Das Curriculum entspricht jedenfalls den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse an Masterstudienabschlüsse gestellt werden.

Lehr- und Lernformen sind für einen Masterstudiengang adäquat, ebenso die Prüfungsformen. Sie haben eine ausreichende Bandbreite und sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Positiv zu bewerten sind insbesondere die Forschungsseminare.

Das notwendige Angebot an Methodenseminaren ist bereits verbessert worden, jedoch sind nach dem Eindruck der Studierenden sowohl inhaltliche Anpassungen als auch Kapazitäten noch nicht auf dem wünschenswerten Stand. Mit einer dauerhaften Besetzung der Methodenprofessur könnte dem entgegengewirkt werden (Monitum 8).

Die Bedingungen für ein Mobilitätsfenster sind gut geregelt, Spielräume werden im Sinne der Studierenden ausgelegt.

Die Studienqualität scheint insgesamt durch eine erhebliche Anzahl an Vakanzen beeinträchtigt. Besonders problematisch scheint hierbei die noch ungeklärte Nachfolge der Professur „Soziologie/Methodologie interkultureller und interdisziplinärer Migrationsforschung“ zu sein. Eine mittelbare Folge davon ist, dass in den ersten Studiensemestern kaum mehr Veranstaltungen von Professorinnen und Professoren angeboten werden.

2.7 Promotionsstudiengang „Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“

Der Promotionsstudiengang strebt nach einer Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung im Masterprogramm IMIB eine interdisziplinäre Perspektive an. Er möchte ausgewählte und zurzeit in den verschiedenen am IMIS beteiligten Fächern als wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigten Promovierenden, die Stipendiaten verschiedener Stiftungen oder frei finanzierte Doktoranden, die zu Aspekten der Migrationsforschung arbeiten, zusammenführen.

Der Promotionsstudiengang ist zum WS 2012/13 eingerichtet worden und wird zum WS 2013/14 anlaufen. Er soll den Promovierenden verstärkt verbindliche und verlässliche Betreuung in einem strukturierten Rahmen bieten, ohne die Freiheit, die Selbstverantwortlichkeit und die Vielfalt der Promotionsformen und Promotionswege einzuengen.

Alle Mitglieder des IMIS sind am Promotionsstudiengang beteiligt. Die Promotion wird im Rahmen der Promotionsordnungen der Universität Osnabrück für die Fachbereiche bzw. Fächer Sozialwissenschaften, Kultur- und Geowissenschaften, Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften sowie Sprach- und Literaturwissenschaft in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Demgemäß wird nach Erbringung der erforderlichen Promotionsleistungen der akademische Grad einer Doktorin oder eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.), der Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.) oder der Rechtswissenschaften (Dr. iur.) verliehen.

Der Studiengang ist am Fachbereich Sozialwissenschaften eingerichtet worden. Für den Promotionsstudiengang sollen jährlich maximal 10 Studierende zugelassen werden.

Der geplante Promotionsstudiengang „Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“ hat folgende Ziele: die wissenschaftliche Ausbildung der Promovierenden im Rahmen eines strukturierten Umfeldes zu vertiefen, die Vielfalt der jeweiligen disziplinären Beschäftigung mit Aspekten von Migration, Integration und Interkulturalität zu nutzen und interdisziplinäre Vernetzungen zu erweitern, im Dialog von Betreuern sowie Promovierenden neue Ansätze der interdisziplinären Migrationsforschung kennenzulernen und anzuwenden, Inhalte und Herangehensweisen der jeweiligen Arbeiten zu diskutieren sowie aus dem Blickwinkel der verschiedenen beteiligten Disziplinen zu beleuchten und damit die Voraussetzungen für den Abschluss von erfolgreichen, die wissenschaftliche Debatte voranbringenden Dissertationen zu fördern.

Mit dem Studienprogramm sollen mithin fundierte Kenntnisse über Themen, Ansätze und Methoden der interdisziplinär orientierten Migrationsforschung vermittelt werden. Über die Beschäftigung mit wissenschaftlichen Problemstellungen hinaus sieht das Lehrprogramm die Vermittlung

von wissenschaftlichen Grundqualifikationen (Vortragen, Publizieren, Workshoporganisation etc.) vor. Die Promovierenden sollen insbesondere darin trainiert werden, ihre Forschungsergebnisse auf verschiedenen internen und öffentlichen Foren zu vertreten und zur Publikation zu führen.

Die Auswahl der Promovierenden erfolgt in einem leistungsbezogenen Auswahlverfahren. Der Bewerbung sind ein wissenschaftlicher Werdegang, eine Aufstellung über die vorangegangenen Studienleistungen, Abschlusszeugnisse, Abschlussarbeit und Publikationen und ein Exposé des geplanten Dissertationsvorhabens beizulegen.

Im Rahmen des dreijährigen Ausbildungsprogramms sollen die Doktoranden zwei Seminare aus dem interdisziplinären Lehrangebot der am IMIS beteiligten Lehreinheiten im ersten Studienjahr belegen. Die Studierenden sollen regelmäßig über die gesamte Studiendauer ein Kolloquium besuchen. Ein weiteres Element ist der Besuch eines Workshops zu Präsentationstechniken, einer Schreibwerkstatt oder einer Veranstaltung zum Zeitmanagement. Unter Anleitung der Betreuenden sollen die Promovierenden in die Lehre mit eingebunden sein, um Vermittlungstechniken und -möglichkeiten zu üben, vorgesehen ist dafür das dritte oder vierte Studiensemester. Weiterhin sollen die Promovierenden aktiv an einem Workshop, einer Tagung oder einer Vortragsreihe des IMIS teilnehmen, mit dem Ziel, die Ergebnisse der Promotionsvorhaben einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu präsentieren, Kenntnisse über Präsentationstechniken anzuwenden und aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen.

Bewertung:

Der Promotionsstudiengang schließt sinnvoll an den Masterstudiengang IMIB sowie das Profil des interdisziplinären und interfakultativen Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück an. Die zahlreiche Rekrutierung von Doktoranden auch von außerhalb der Universität Osnabrück belegt die Attraktivität dieses Angebots, das die Profilierung der Universität in diesem Feld verstärkt. Die Passung zu den Forschungs- und Qualifikationszielen der Universität wird auch dadurch dokumentiert, dass der Promotionsstudiengang ab Herbst mit der Finanzierung von fünf Promotionsstellen zusätzlich unterstützt wird. Durch den Rückgriff auf Seminare im Masterstudiengang können Promovenden inhaltliche und methodische Defizite sinnvoll ausgleichen. Spezielle Angebote für den Promotionsstudiengang unterstützen eher allgemeine Qualifikationen, die jedoch für den Berufseinstieg wertvoll sein können. Die Anforderungen der dritten Stufe des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt.

Ob die derzeitige Form des Studiengangs in ein DFG-gefördertes Graduiertenkolleg münden soll bzw. kann, scheint angesichts der sich derzeit ändernden Sichtweise der DFG auf die Förderform Graduiertenschulen ungewiss. Unabhängig davon handelt es sich jedoch in der derzeitigen Form um ein sinnvolles Angebot, das nicht zuletzt auch durch das zusätzliche Engagement der Dozentinnen und Dozenten möglich wird, da die Doktorandenausbildung nicht auf das Lehrdeputat angerechnet wird.

2.8 Studienprogramme im Fach Erziehungswissenschaft

2.8.1 Profil und Ziele

Der Studiengang ist dem Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften zugeordnet.

Der Teilstudiengang „**Erziehungswissenschaft**“ (B.A.) im **2FB** möchte sowohl die Fortführung in einem Masterstudiengang wie auch den Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen für erziehungswissenschaftliche Tätigkeiten insbesondere mit Bezug auf spezifische Problem- und Handlungsfelder (Sozialpädagogik, Interkulturelle Pädagogik, Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationstheorien, Frühe Kindheit, Schulpädagogik) ermöglichen. Das Studium des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft soll theoretische und berufspraktische Kenntnisse über die historisch-

systematischen Grundprobleme des Faches, die soziokulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erziehung und Bildung sowie die Formen und Institutionen pädagogischen Handelns vermitteln. Das Fach Erziehungswissenschaft an der Universität Osnabrück setzt sich mit den Themen Erziehung, Entwicklung und Bildung, Lernen, Heterogenität und Sozialisation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auseinander. Diese Aspekte sollen im Hinblick auf ihre systematischen Zusammenhänge und historisch-gesellschaftlichen Ausprägungen beschrieben und erforscht werden. Eine Spezialisierung ist derzeit in den Schwerpunkten Sozialpädagogik, Heterogenität: Geschlecht, soziale Lage, ethnische Herkunft, Schultheorie und Schulentwicklung, Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationstheorien und Frühe Kindheit möglich.

Im Studienprogramm sollen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele vermittelt werden, wie beispielsweise die Wissensverbreitung und -vertiefung in Erziehungstheorien und deren Reflexion, fundiertes Urteilen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnissen, Auseinandersetzung mit Forschungsparadigmen, kommunikative und Teamkompetenzen.

Besondere studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen bestehen nicht.

Der **Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“** umfasst insgesamt 120 LP, die in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu absolvieren sind. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Grad „Master of Arts“ vergeben.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen für pädagogisch-professionelle Planungs-, Organisations- und Entwicklungsaufgaben in leitender Funktion ausgebildet werden.

Im Einzelnen soll das Studium qualifizieren für die erziehungswissenschaftliche Analyse individueller, institutioneller und struktureller Problemlagen; die Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Bildungs- und Beratungskonzepten; pädagogische Planungs-, Implementations- und Evaluationskompetenz; interkulturelle Kompetenz; die konzeptionelle Fortentwicklung und wissenschaftliche Begleitung von pädagogischen Einrichtungen; fachbezogene Organisationsentwicklungs-Kompetenz sowie Fähigkeit zur problembezogenen Vermittlung pädagogischen Expertenwissens und pädagogische Fachberatungskompetenz. Weiterhin sollen Schlüsselkompetenzen insbesondere Methoden- und Sozialkompetenzen vermittelt werden. In der inhaltlichen Ausrichtung legt die Universität Osnabrück Akzente auf die Analyse und Förderung von Erziehungs- und Bildungsprozessen unter den Bedingungen kultureller und sozialer Heterogenität, individueller Lernvoraussetzungen und institutionellen Wandels.

Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss in einem erziehungswissenschaftlichen oder sozialpädagogischen Studiengang mit einem erziehungswissenschaftlichen Anteil im Umfang von mindestens 63 Leistungspunkten (oder einem fachlich eng verwandten Studiengang) und einem Mindestnotendurchschnitt von 2,5. Zudem müssen Kenntnisse des Englischen oder Französischen (oder auf Antrag einer anderen Fremdsprache) auf dem Sprachniveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen nachgewiesen werden. Übersteigt die Anzahl der Bewerber die zur Verfügung stehenden Studienplätze wird nach einem Auswahlverfahren entschieden, bei dem Abschlussnote eine entscheidende Rolle spielt. Die zu vergebenen Studienplätze wurden auf 25 pro Jahr beschränkt.

Bewertung:

Das Studienprofil des Bachelorteilstudiengangs „Erziehungswissenschaft“, der in seiner Kompetenzausrichtung sowohl auf fachlich fundierte Eingangsqualifikationen für pädagogische Tätigkeiten in unterschiedlichen Feldern als auch auf fachwissenschaftliche Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge zielt, kann als insgesamt überzeugend bewertet werden. Das gleiche Urteil gilt auch für den Masterstudiengang „Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“. Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang können als ebenso transparent wie

nachvollziehbar gelten. Sie sind auf das erziehungswissenschaftliche Profil des Studiengangs ausgerichtet und so gestaltet, dass die Studierenden diese erfüllen können. Die Auswahl und Zulassung zum Masterstudiengang ist transparent dokumentiert.

Die in den Studienprogrammen vorgenommenen Änderungen betreffen im Bachelorstudiengang einerseits bestimmte Modulinhalte, die den Denominationen der jetzigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber gut begründet angepasst wurden, andererseits die Reduktion der Prüfungsbelastungen für die Studierenden. Damit wurde ein zentraler Kritikpunkt am ursprünglichen Studienprogramm korrigiert.

Um die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern, setzt das Fach bereits im Bachelorstudiengang sowohl auf eine transparente modulare Strukturierung des Studienprogramms wie auch auf einen angemessenen Wahlbereich auf der Ebene der Wahlpflichtmodule und der Ebene der Lehrveranstaltungen bzw. Studiennachweise. Dies ermöglicht den Studierenden eine eigenständige Gestaltung ihres Studienverlaufes. Die Studiengänge befähigen zum gesellschaftlichen Engagement.

Als positiv hervorzuheben stellte sich der Gutachtergruppe die in den vom Fach verantworteten Studiengängen etablierte Kommunikationskultur zwischen Studierenden und Fachvertreterinnen und -vertretern dar. Diese resultiert vor allem aus akzeptierten Einrichtungen wie der Servicestelle bzw. Fachstudienberatung.

Verbesserungswürdig ist hingegen nicht nur aus Sicht der Studierenden das Verfahren zur Lehrveranstaltungsanmeldung. Diesbezüglich muss sichergestellt werden, dass die Studierenden die Veranstaltungen nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan auch belegen können (Monitum 6).

Das Verfahren der Vorstellung und Vermittlung des Praktikums im Bachelorstudium wurde vom Fach sehr transparent gestaltet und stößt bei den Studierenden auf hohe Akzeptanz. Genau zu prüfen ist jedoch, wie das Praktikum die Erwartung, das Spannungsfeld zwischen theoretischen Kenntnissen und praktischen Erfordernissen des Studienprogramms zu reflektieren, ohne eine strukturierte und Vor- und Nachbereitung erfüllen kann (Monitum 3).

Bereits bei der Modellbetrachtung wurde im Hinblick auf den Professionalisierungsbereich darauf hingewiesen, dass das Modell der Vermittlung der allgemeinen Schlüsselkompetenzen (4 Schritte+-Modell), das die zentrale Koordinationsstelle organisiert, in seiner Darstellung nicht transparent kommuniziert wird (Monitum 2). Die vom Fach vorgenommene Intensivierung der Tutor/innen/enausbildung kann als ein wichtiger Schritt der Umsetzung des Modells betrachtet werden. Insgesamt scheint die Kommunikation zwischen zentraler Koordinationsstelle und Fach noch ausbaufähig.

2.8.2 Qualität der Curricula

Der Teilstudiengang „**Erziehungswissenschaft**“ im **2FB** kann nur im Kernfach/Kernfach-Modell studiert werden. Das Studium gliedert sich in jeweils drei Grund- und Hauptmodule, einem Forschungsmodul sowie einem Wahlpflichtmodul „Profilbildung“.

Die Grundmodule (18 LP) werden in den ersten beiden Semestern absolviert und behandeln Themen zu pädagogische Grundfragen, Kindheit, Jugend und Lebensalter sowie Pädagogische Institutionen und Handlungsfelder. Die Hauptmodule sind ab dem dritten Semester zu studieren und enthalten jeweils drei Komponenten, von denen nicht alle abzudecken sind. Sie umfassen die Themenfelder Erziehung und Bildung, Biographie, Kultur und Gesellschaft sowie Pädagogisches Handeln.

Die Hauptmodule (24 LP) können in einer beliebigen Reihenfolge ab dem 3. Semester studiert werden. Sie bestehen aus jeweils drei Komponenten, zwei Lehrveranstaltungen und einem Studiennachweis (2 LP), der in Form eines Studienprojekts im Selbststudium zu erwerben ist. Die Hauptmodule umfassen die Themenfelder Erziehung und Bildung, Biographie, Kultur und Gesellschaft sowie Pädagogisches Handeln. Während sich die ersten beiden Hauptmodule stärker in Richtung Wissenschaft orientieren, sollen im dritten Modul auch berufsrelevante methodische Kenntnisse vermittelt und spezifisch pädagogische Handlungsfelder im Sinne von instrumentalen Kompetenzen kennengelernt werden.

Das Forschungsmodul (9 LP) setzt sich aus drei Komponenten zusammen, die nacheinander oder parallel studiert werden können. In der Regel sollte die erste Komponente („Einführung in qualitative und quantitative Methoden“) im zweiten Fachsemester studiert werden.

Das Wahlpflichtmodul (12 LP) dient einer individuellen thematischen Schwerpunktsetzung und soll sich mit einem der Lehrgebiete des Faches Erziehungswissenschaft (Sozialpädagogik – Heterogenität: Geschlecht, soziale Lage, ethnische Herkunft – Schultheorie und Schulentwicklung – Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationstheorien – Frühe Kindheit) oder mit einem zwischen den genannten Lehrgebieten angesiedelten Themengebiet, beschäftigen.

Die Bachelorarbeit kann im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben werden und umfasst 12 LP. Zur Anmeldung müssen die Studierenden neben den in der Allgemeinen Prüfungsordnung vorgeschriebenen 120 LP, davon mindestens 54 LP aus erziehungswissenschaftlichen Veranstaltungen, nachweisen.

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und Studiennachweise erfolgen in Form einer schriftlichen Hausarbeit, eines mündlichen und zusätzlich schriftlich ausgearbeiteten Referats, einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, eines Studienprojekts oder eines Arbeitsberichts.

Die Grundmodule wie auch das Forschungsmodul werden in aller Regel exklusiv für die Studierenden des 2FB Erziehungswissenschaft angeboten. Vereinzelt Seminarangebote werden auch für den interdisziplinären Studiengang „Europäische Studien“ geöffnet. Die Hauptmodulveranstaltungen wie der Wahlpflichtbereich „Profilbildung“ werden jeweils thematisch begründet auch für die erziehungswissenschaftlichen Anteile der Lehramtsstudiengänge (IKC-L und KCG bzw. KCL) und die Studiengänge „Europäische Studien“ sowie „Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen (IMIB)“ geöffnet.

Seit der Erstakkreditierung wurden auf Grund von personellen Veränderungen einzelne Module auf die Denomination der neuen Lehrstuhlinhaber zugeschnitten. Weiterhin wurde die Prüfungsbelastung gesenkt.

Das Studium des **Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“** gliedert sich in einen Pflichtbereich von 48 LP und einen Wahlpflichtbereich von insgesamt 34 LP. Der Pflichtbereich enthält vier gleichwertige Module, die die Themen Erziehung, Bildung und Heterogenität im gesellschaftlichen Wandel, Bedingungen differenter Bildungschancen und Bildungswege, Handlungsfelder und Handlungskonzepte im Umgang mit Heterogenität sowie Methodologie und Praxis der Bildungs-, Sozialisations- und Institutionenforschung behandeln.

Im Wahlpflichtbereich sollen zwei der drei zur Auswahl stehenden Module belegt werden, diese beinhalten die Themengebiete Planung, Organisation und Evaluation von Erziehungs- und Bildungsprozessen, Pädagogische Familien-, Kindheits- und Jugendforschung sowie Sozialisation, Interkulturalität und Geschlecht. Weiterhin ist ein fachergänzendes Wahlmodul (10 LP) zu belegen, dies soll das Studium der Erziehungswissenschaft um Beiträge anderer Disziplinen erweitern, einerseits um den fachspezifischen Blick auf pädagogische Problemstellungen zu ergänzen und um andererseits den Zugang zu ausgewählten beruflichen Tätigkeitsfeldern zu fördern.

Um Flexibilität zu ermöglichen, können der Pflichtbereich und der Wahlpflichtbereich in beliebiger Reihenfolge studiert werden. 8 LP entfallen auf ein verpflichtendes Praktikum und 25 LP auf die Erstellung der Masterarbeit. Begleitend zur Anfertigung der Masterarbeit ist die Teilnahme an einem regelmäßigen Coaching verpflichtend.

Als Prüfungsformen sind schriftliche Hausarbeit, Referat und zusätzliche schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Klausur, Arbeitsbericht und Projektbericht oder Projektpräsentation vorgesehen.

Der Studiengang ist über die Nutzung gemeinsamer Module bzw. Modulkomponenten des Pflichtbereichs sowie über ausgewählte Komponenten des Wahlpflichtbereichs mit den Lehramtsstudiengängen vernetzt. Verflechtung mit den Lehrangeboten bestehen zum Masterstudiengang „Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen“.

Bewertung:

Die Curricula der beiden erziehungswissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge bilden sowohl in fachwissenschaftlicher wie auch in fachübergreifender Hinsicht das für die Vermittlung der Studienziele notwendige Wissen in angemessener Weise ab. Beide Studiengänge sind in curricularer Hinsicht systematisch strukturiert und in den Modulhandbüchern klar und transparent dokumentiert.

Die externen Vorgaben an die Studiengänge können als erfüllt gelten. Im Hinblick auf die Konsistenz der Kombinationsstudiengänge ist jedoch sicherzustellen, dass Studienleistungen in unterschiedlichen Fächern, die den gleichen Arbeitsaufwand erfordern, mit der gleichen Anzahl von Leistungspunkten kreditiert werden. Hier scheint ein Abstimmungsbedarf zwischen den beteiligten Fächern zu bestehen (Monitum 4).

Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen an den Curricula sind insgesamt nachvollziehbar. Besonders die durchdachte Planung und Stärkung der forschungsmethodischen Ausbildung im Bachelorstudium überzeugt.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehrkapazitäten, der Studiengrößen und des zu vermittelnden Wissens kann auch die Ausgestaltung der Lehr-Lernformen als angemessen gelten. In Wissensgebiete einführende Vorlesungen, vertiefende Seminarveranstaltungen und Selbststudienanteile stehen in einem inhaltlich begründeten Verhältnis zueinander.

Ambivalent beurteilt die Gutachtergruppe die Organisation der Prüfungsleistungen. Zwar wird insbesondere in der Beratung der Studierenden deutlich darauf hingewiesen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen nutzen sollen. Da die Form der Prüfungen jedoch nicht in der Prüfungsordnung normiert wird, ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden tatsächlich unterschiedliche Formen nutzen. Das Fach sollte hier über geeignete Steuerungsformen nachdenken, die sicherstellen, dass die Studierenden ihre erworbenen Kompetenzen in einem angemessenen Spektrum an Prüfungsformen dokumentieren (Monitum 5).

Zwar sind die Mobilitätskennziffern im Fach nicht besonders hoch. Das Fach nutzt jedoch durch eine transparente Anerkennungspraxis sowie ein von den Studierenden positiv wahrgenommenes Beratungsangebot seine Möglichkeiten, die Studierendenmobilität zu fördern.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Für die zentralen Evaluationsverfahren sollten übergeordnete und allgemeinverbindliche Qualifikationsziele aufgestellt werden, die hiermit erreicht werden sollen. Auch für die Lehrevaluation sollten Ziele formuliert werden, dabei sollten die spezifischen Bedürfnisse der Fächer Berücksichtigung finden.
2. Die Umsetzung des Professionalisierungsbereichs und des 4-Schritte+Modells der in diesem Paket enthaltenen Fächer müssen transparent dokumentiert werden.
3. Es sollte ein Konzept entwickelt werden, wie die Praktika in den Studienverlauf eingebunden und begleitet werden können.
4. Durch Abstimmung zwischen den beteiligten Fächern sollte darauf hingewirkt werden, dass Studienleistungen in unterschiedlichen Fächern, die den gleichen Arbeitsaufwand erfordern, mit der gleichen Anzahl von Leistungspunkten kreditiert werden.
5. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.
6. Das Verfahren zur Anmeldung muss dahingehend angepasst werden, dass die Studierenden der Erziehungswissenschaft Veranstaltungen nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan belegen können.
7. Bei den bereits länger bestehenden Vakanzen im Bereich IMIB und der Soziologie sollten Anreize geschaffen werden, um Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung überwinden zu können. Der Fluktuation bei der Methodenprofessur der Soziologie sollte ebenfalls durch eine Aufwertung gezielt entgegengewirkt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge nicht als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Umsetzung des Professionalisierungsbereichs und des 4-Schritte+Modells der in diesem Paket enthaltenen Fächer müssen transparent dokumentiert werden. (Monitum 2)

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge nicht als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Verfahren zur Anmeldung muss dahingehend angepasst werden, dass die Studierenden der Erziehungswissenschaft Veranstaltungen nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan belegen können. (Monitum 6)

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge nicht als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen. (Monitum 5)

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Für die zentralen Evaluationsverfahren sollten übergeordnete und allgemeinverbindliche Qualifikationsziele aufgestellt werden, die hiermit erreicht werden sollen. Auch für die Lehrevaluation sollten Ziele formuliert werden, dabei sollten die spezifischen Bedürfnisse der Fächer Berücksichtigung finden. (Monitum 1)
- Es sollte ein Konzept entwickelt werden, wie die Praktika in den Studienverlauf eingebunden und begleitet werden können. (Monitum 3)
- Durch Abstimmung zwischen den beteiligten Fächern sollte darauf hingewirkt werden, dass Studienleistungen in unterschiedlichen Fächern, die den gleichen Arbeitsaufwand erfordern, mit der gleichen Anzahl von Leistungspunkten kreditiert werden. (Monitum 4)
- Bei den bereits länger bestehenden Vakanzen im Bereich IMIB und der Soziologie sollten Anreize geschaffen werden, um Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung überwinden zu können. Der Fluktuation bei der Methodenprofessur der Soziologie sollte ebenfalls durch eine Aufwertung gezielt entgegengewirkt werden. (Monitum 7)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS

die 1-Fach-Studiengänge

„**Politikwissenschaft: Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“

„**Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“

„**Erziehungswissenschaft Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“

sowie die Teilstudiengänge

„**Soziologie**“ im Studiengang 2FB

„**Politikwissenschaft**“ im Studiengang 2FB und

„**Erziehungswissenschaft**“ im Studiengang 2FB

unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS den Promotionsstudiengang **„Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“** ohne Auflagen zu akkreditieren.